



Verbandsversammlung AZV „Elbe-Floßkanal“

Beschlussvorlage

Bv.-Nr. 01—2025

	zur Vorberatung:	
	zur Beschlussfassung	X

	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	der Verbandsversammlung	26.03.2025	x	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer

Sachbearbeiter: Herr Richter

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Kostenstelle:

110

Konto 54300

Titel / Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Klärschlamm Entsorgung der Verbandskläranlage
Nünchritz im Jahr 2025-2027

Beschlusnummer:

-2025 zur BV 01-2025

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung stimmt den Entsorgungskonditionen des Unternehmens - Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH mit Sitz in Makranstädt - für die Jahre 2025- 2027 zu.
2. Der Verbandsvorsitzende wird zum Vertragsabschluß ermächtigt.

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Herstellungs-/Beschaffungskosten)
für 2025-2027 84.884 EUR

Veranschlagung

(im Liquiditätsplan 2025)

(im Erfolgsplan 2025-2027) 84.884 EUR

Bv. -Nr. 01-2025 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3

Anzahl der anwesenden Gemeinden:

Anzahl der Gesamtstimmen: 3

Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: **Glaubitz** **Nünchritz** **Zeithain**

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt
2. Angebotsauswertung

Unterschriftsleistung:

Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zur BV- Nr. 01-2025

Auf der Verbandskläranlage muss im Winterhalbjahr der Klärschlamm maschinell entwässert und im Anschluss entsorgt werden. Hier kommt nur die Mitverbrennung der Schlämme in Frage.

Aufgrund der geplanten Änderung der Klärschlammbehandlung und des nicht genau einschätzbaren Umsetzungstermins wurde von einer nochmaligen europaweiten gemeinsamen Ausschreibung mit dem ZV Abwasserbeseitigung „Oberes Elbtal“ Riesa Abstand genommen und die Leistung beschränkt ausgeschrieben.

Folgende Bieter wurden zur Abgabe aufgefordert:

Veolia KSV GmbH, Makranstädt
Jacob& Naumann Umweltdienste GmbH- Großenhain
MSE mbH Zwickau

Zum Abgabetermin der Angebote am 20.02.2025 haben folgende Bieter ein Angebot eingereicht:

Veolia KSV GmbH, Makranstädt

Jakob & Naumann Umweltdienste GmbH,
Großenhain

Die geforderten Nachweise und Unterlagen wurden von allen Bietern erbracht.

Folgende Preise (netto) wurden Angeboten:

Bieter	Entsorgungspreis für 700 t / 2025-2027
--------	--

Veolia KSV Deutschl GmbH	84.883,84 EUR
--------------------------	---------------

Jakob& Naumann GmbH	98.294,00 EUR
---------------------	---------------

Aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes wird die Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH zur Beauftragung vorgeschlagen.

Die Firma Jakob& Naumann kann den Preis nur für 2025 garantieren. Für die Folgejahre gibt es leichte Zuschläge.

Die Entsorgungskosten im Vergleich zu den Vorjahr 2023-2025 sind um 23% gestiegen (101,90 zu 83,00 EUR netto/t).

Hier sind die fortlaufend geringer werdende Kapazitäten, die Co2-Bespreisung sowie Mautkosten und Dieselskosten als Preistreiber zu nennen.

Klage 2
BV 01-2025

Auftraggeber/Vergabestelle (Name, Anschrift)

AZV "Elbe-Floßkanal"
Zum Klärwerk 1
01612 Nünchritz

Vergabenummer

KS 2025-2027

Datum

26.02.2025

Prüfung und Wertung der Angebote gemäß § 16 VOL/A (2012)

Lieferleistung von

Teillos

Dienstleistung von

Teillos

Abfuhr und Entsorgung von Klärschlamm Verbandskläranlage
Nünchritz 2025/2027

A. Ausgeschlossen werden Angebote und ggf. Nebenangebote folgender Bieter, weil

☐ geforderte Erklärungen und Nachweise fehlen - auch nach Ablauf einer gewährten Nachfrist	Lfd. Nr.(n)/Angebots-Nr.(n)	☐ die Angebote nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind	Lfd. Nr.(n)/Angebots-Nr.(n)
☐ die Angebote nicht unterschrieben bzw. nicht elektronisch signiert sind		☐ unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen wurden	
☐ Änderungen der Bieterin bzw. des Bieters an den Eintragungen nicht zweifelsfrei sind		☐ ein Ausschlussgrund nach § 6 Abs. 5 VOL/A vorliegt	
☐ Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind		☐ für die Wertung wesentliche Preisangaben fehlen	
☐			
☐			

B. Nebenangebote gemäß § 8 Abs. 4 VOL/A (2012)

Nebenangebote waren

☒ ausdrücklich zugelassen ☐ nur zusammen mit einem Hauptangebot zugelassen ☐ auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen ☐ ausgeschlossen

Nebenangebote sind danach zur Wertung zugelassen

☐ Nein ☐ Ja, und zwar folgende Lfd. Nr.(n)/Angebots-Nr.(n)

C. Aufklärung über den Angebotsinhalt gemäß § 15 VOL/A (2012)

Wegen Zweifeln an dem Angebot oder der Bieterin bzw. dem Bieter verhandelt mit:

Lfd. Nr. Name, Anschrift, Datum, Art des Zweifels

Wegen notwendiger technischer Änderungen bei einem Nebenangebot oder bei einem Angebot aufgrund funktionaler Leistungsbeschreibung:

Lfd. Nr. Name, Anschrift, Datum, Art der Änderung

D. Nachforderungen von Erklärungen und Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A (2012)

Unternehmensbezogene Unterlagen wurde nachgefordert

☒ Nein ☐ Ja, bei folgenden Angeboten Lfd. Nr.(n)/Angebots-Nr.(n) _____

E. Zuschlag gemäß § 16 Abs. 8 VOL/A (2012)

Berücksichtigte Kriterien sind

☐ Qualität ☒ Preis ☐ Ästhetik ☐ technischer Wert ☐ Zweckmäßigkeit ☐ Rentabilität
☐ Umwelt-eigenschaften ☐ Betriebs-kosten ☐ Lebens-zykluskosten ☐ Kundendienst u. technische Hilfe ☒ Lieferzeitpunkt und Lieferungs-oder Ausführungsfrist
☐ _____ ☐ _____ ☐ _____

Unter Berücksichtigung aller oben gekennzeichneten Kriterien ist der Zuschlag auf folgendes wirtschaftlichstes Angebot zu erteilen:

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Angebots-Endsumme in EUR
2	Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Nordstr. 15, 04420 Markzahnstadt	84.883,84

Ort, Datum, Unterschrift

Nünchritz, 26.02.2025